

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 95 ff- der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

<b>Der Haushaltsplan wird</b>	<b>für das Haushaltsjahr 2016</b>	<b>für das Haushaltsjahr 2017</b>
<b>1. im Ergebnisplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.563.400 EUR	21.146.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.219.300 EUR	21.920.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.344.100 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	774.000 EUR
<b>2. im Finanzplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.191.500 EUR	20.416.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.965.500 EUR	19.703.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.809.100 EUR	520.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.936.100 EUR	3.492.100 EUR

**festgesetzt.**

### § 2

<b>Es werden festgesetzt:</b>	<b>für das Haushaltsjahr 2016</b>	<b>für das Haushaltsjahr 2017</b>
<b>1. der Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR	0 EUR
<b>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0 EUR	0 EUR
<b>4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf	90,24 Stellen	90,24 Stellen

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 16.000 Euro.

Wentorf bei Hamburg, den 23.09.2016

gez.  
Matthias Heidelberg  
Bürgermeister

(L.S.)